

Auswertung des Sektionsprogramms 2016

Am 15. Mai 2017 fand die jährliche Auswertung des Sektionsprogramms in der Agrargesellschaft Ruppendorf AG statt. Das 2008 vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) und der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) ins Leben gerufene Programm unterstützt die Erhebung und Auswertung von Krankheitsursachen verendeter oder getöteter Nutztiere. Für die Durchführung der pathologischen Diagnostik können Tierhalter in Absprache mit ihrem Tierarzt Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen zur Landesuntersuchungsanstalt (LUA) nach Dresden oder Leipzig bringen oder bringen lassen. Mit 1.023 Tieren, welche zur pathologischen Diagnostik angeliefert wurden, fiel das Jahr 2016 leicht hinter das Jahr 2015 mit 1.095 Tieren zurück. Davon sind 380 Rinder, 419 Schweine, 36 Pferde und 178 Schafe und Ziegen einer diagnostischen Sektion unterzogen wurden. Eine für den Tierhalter kostenfreie Anforderung des Spezialfahrzeuges der Sächsischen Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) zur Abholung der Tiere mit einem Gewicht von über 30 kg ist ebenfalls möglich. Demzufolge wird das Spezialfahrzeug der TBA am häufigsten für die Anlieferung von Rindern genutzt. Wie in den Vorjahren lieferte das Spezialfahrzeug der TBA im Jahr 2016 mit 447 Tierkörpern wieder knapp die Hälfte der untersuchten Tiere an die Landesuntersuchungsanstalten und legte etwa 68.000 km zurück. Die andere Hälfte wurde vom Tierhalter selbst oder per Kurier zugestellt. Die Verteilung der Tierkörperanlieferungen im Rahmen des Sektionsprogrammes entspricht 63 % an die LUA in Dresden zu 37 % an die LUA in Leipzig.

Wie im Jahr 2015 sind auch im Jahr 2016 abermals die diagnostizierten meldepflichtige Tierseuchen und Krankheiten zurückgegangen. Allerdings tauchte erneut bei zwei Schafen die Infektionskrankheit Maedi/Visna auf. Anzeigepflichtigen Tierseuchen konnten nur bei zwei Rindern nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich einmal um Rindersalmonellose und einmal um BVD. Dies ist die geringste Zahl diagnostizierter anzeigepflichtiger Tierseuchen seit der Einführung des Sektionsprogramms. Der Nachweis der Abwesenheit bestimmter Erreger in Form negativer Befunde ist ein wichtiges Ergebnis des Sektionsprogrammes, zeigt es doch das hohe Gesundheitsniveau sächsischer Tierbestände. Wie in den vergangenen Jahren wurde von allen Anwesenden die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen positiv herausgestellt.

Mit der Anpassung des Beihilfewesens der TSK an die EU-Vorgaben ist für die Teilnahme am Sektionsprogramm eine vorherige Beantragung der Beihilfe notwendig. Der Beihilfeantrag geht dem Tierhalter mit dem Meldebogen der TSK am Jahresende für das Folgejahr zu. Dem zu untersuchenden Tierkörper ist wie bisher der Untersuchungsauftrag beizulegen, welchen Sie als PDF-Dokument auf www.tsk-sachsen.de unter „Untersuchungsauftrag zur Tierkörperbeseitigung nach dem Sektionsprogramm der TSK“ finden. Die Untersuchungsgebühren für alle EU und OIE gelisteten Krankheiten werden vom Land Sachsen und der TSK übernommen. Weitere Untersuchungsleistungen werden dem Tierhalter in Form eines

Eigenanteils, welcher maximal 70 Euro beträgt, mittels Gebührenbescheid der LUA in Rechnung gestellt, dessen Erstattung über De-minimis-Antrag bei der Sächsischen TSK beantragt werden kann.

Eine rege Teilnahme der Tierhalter am Sektionsprogramm hilft Tierkrankheiten und Tierseuchen frühzeitig zu detektieren um dadurch deren Ursachen bekämpfen zu können bzw. weitere Erkrankungen auf ein Minimum zu reduzieren. Der Tierhalter kann somit gemeinsam mit seinem Tierarzt bei besorgniserregenden Befunden umgehend entsprechende Maßnahmen einleiten.

Der Tierschutz und in diesem Zusammenhang auch die Tiergesundheit spielen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung eine zunehmend stärkere Rolle. Vor diesem Hintergrund sind alle Tierhalter aufgefordert, bei Tieren mit unklarer Todesursache eine pathologische Diagnostik durchführen zu lassen.